



Berlin, 21.07.2017

**Protokoll der 247. FNK - Sitzung vom 10.07.2017**

(Bestätigt in der Beratung vom 11.09.2017)

Leitung: Prof. Alexander Nützenadel  
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Carsten Gerrits  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr

**Anwesenheit:**

**Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:**

Prof. Iris Därmann, Prof. Jürg Kramer, Prof. Martin Heger, Prof. Alexander Nützenadel,  
Prof. Jan Plefka, Dr. Oliver Kind, Juliane Raschke, Katrin Schultze, Daniel Benedikt Stie-  
nen, Dr. Rainer Fecht

**Ständige Teilnehmer:**

Dr. Ingmar Schmidt (GD SZF)  
Prof. Peter Frensch (VPF)  
Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

**Gäste:**

Dr. Ursula Fuhrich-Grubert (ZFrB), Prof. Andreas Herrmann (LewiFak/IRI-LS), Dr. Stefa-  
nie Scharf (LewiFak/IRI-LS), Sandra von Sydow (QM), Dr. Ute Kalbitzer (QM), Dr. Jan  
Hansen (PhilFak), Prof. Detlef Pech (KSBF), Dr. Marina Egger (KSBF), Prof. Vera Moser  
(KSBF), Dr. Elisabeth Plate (KSBF)

**Entschuldigt:**

--

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, davon fünf  
professoralen Mitgliedern, gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt:

1.	Bestätigung des Protokolls der 246. Sitzung vom 12.06.2017 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Verlängerung der Laufzeit des Integrative Research Institute of Life Sciences (IRI Life Sciences) <i>Beschlussvorlage, Evaluationsbericht</i>	V: LewiFak
3.	Einrichtung eines Interdisziplinären Zentrums für Inklusionsforschung Berlin (ZfIB) <i>Beschlussvorlage, Antragsunterlagen, Gutachten</i>	V: KSBF
4.	Anrechnung von ausländischen Forschungsstipendien auf befristete Arbeitsverträge <i>Regelungsentwurf</i>	V: SZF
5.	Wahl einer stellvertretenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden der FNK	V: Vorsitzender
6.	Selbstverständnis der FNK und Schwerpunkte der Wahlperiode	V: alle
7.	Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung	V: VPF
8.	Sonstiges	

### 1. Bestätigung des Protokolls der 246. Sitzung vom 12.06.2017

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen genehmigt.

### 2. Verlängerung der Laufzeit des Integrative Research Institute of Life Sciences (IRI Life Sciences)

Prof. Herrmann stellt die Arbeit des IRI vor, dessen Forschungsschwerpunkt im Bereich der quantitativen Biologie zu verorten ist. Im IRI arbeiten die Charité, das Max-Delbrück-Centrum und die HU zusammen. Die internationalen Gutachter haben die Forschungsgruppen des IRI mit „excellent“ bzw. „outstanding“ eingeschätzt und daher eine Fortführung des IRI nachdrücklich empfohlen. Die Zukunft soll durch erweiterte Drittmittelaktivitäten gesichert werden. Erste Erfolge der Einwerbung von größeren Drittmittelprojekten sind ein großes Einstein-Netzwerk, ein Graduiertenkolleg und ein weiteres Graduiertenkolleg im Einrichtungsprozess.

*Die FNK empfiehlt dem Akademischen Senat (AS), dem Kuratorium die Verlängerung der Laufzeit des Integrative Research Institute of Life Sciences (IRI Life Sciences) um 4 Jahre vorzuschlagen*

**Abstimmung: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 9 dafür**  
Einstimmig angenommen

### 2. Einrichtung eines Interdisziplinären Zentrums für Inklusionsforschung Berlin (ZfIB)

Frau Prof. Moser stellt die Initiative auf Gründung eines Interdisziplinären Zentrums für Inklusionsforschung (ZfIB) vor. Das ZfIB soll neben einer Struktur für die Inklusionsforschung, die Kommunikation mit der Zivilgesellschaft stärken und sichern. Bisher ist die Inklusionsforschung stark von der Erziehungswissenschaft geprägt. Das Zentrum möchte eine Erweiterung des Begriffs erreichen und bindet daher bisher nicht in der Inklusionsforschung aktive Forschende über das Zentrum ein.

*Die FNK befürwortet die Einrichtung eines Interdisziplinären Zentrums für Inklusionsforschung und empfiehlt dem Akademischen Senat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.*

**Abstimmung: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 9 dafür**  
Einstimmig angenommen

### **3. Anrechnung von ausländischen Forschungsstipendien auf befristete Arbeitsverträge**

Auslandsstipendien von Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden von der Personalabteilung nicht mehr als Grundlage für eine Verlängerung des Arbeitsvertrages und damit einer Stundung der maximal nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz möglichen Vertragslaufzeit heran gezogen.

Der entsprechende Paragraph lautet:

„§ 2 Befristungsdauer; Befristung wegen Drittmittelfinanzierung

(5) Die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages nach Absatz 1 verlängert sich im Einverständnis mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter um

...  
2.

**Zeiten** einer Beurlaubung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit oder **eine außerhalb des Hochschulbereichs oder im Ausland durchgeführte wissenschaftliche, künstlerische oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung**,...“

Grund für die geänderte Praxis ist eine Interpretation von §5 Abs. 5 Nr. 2, welche davon ausgeht, dass die Zeiten eine hemmende Wirkung bezogen auf das Qualifikationsziel aufweisen müssen. Ein Ausweg wäre eine Regelung mit Fallbeispielen, welche der Personalabteilung eine Handhabe gibt, eine solch hemmende Wirkung bezogen auf das Qualifikationsziel zu identifizieren.

*Die FNK hält die im Anhang beigefügte Regelung als eine gute Diskussionsgrundlage und möchte diese mit Vertretern der Personalabteilung diskutieren.*

### **5. Wahl einer stellvertretenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden der FNK**

Als stellvertretender Vorsitzender wird Herr Prof. Kramer vorgeschlagen. Gegenkandidatinnen oder Gegenkandidaten werden nicht vorgeschlagen.

*Die FNK wählt Prof. Jürg Kramer zum stellvertretenden Vorsitzenden der FNK.*

**Abstimmung: 0 dagegen / 1 Enthaltung / 8 dafür**  
Einstimmig angenommen

### **6. Selbstverständnis der FNK und Schwerpunkte der Wahlperiode**

*-entfällt- Wird in der nächsten FNK nachgeholt.*

### **7. Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung**

*-entfällt-*

## **8. Sonstiges**

Je nach Bedarf und Beschlussfähigkeit der Kommission findet die nächste Beratung voraussichtlich am 11.09.2017 um 16:00 Uhr statt.

FNK-Vorsitzender:  
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle  
Dr. Carsten Gerrits



11.07.2017

## Anrechnung von ausländischen Forschungsstipendien auf befristete Arbeitsverträge

Die Abteilung für Personal und Personalentwicklung hat das SZF gebeten einen Katalog zu erarbeiten, der Gründe zur Verlängerung der befristeten Verträge für Nachwuchswissenschaftler/innen aufführt, die für einen zusätzlichen Auslandsaufenthalt z.B. ein Stipendium erhalten. Es muss eine Verhinderung der Arbeit an dem Qualifizierungsvorhaben auf der Stelle nachgewiesen werden, um eine Verlängerung für den Zeitraum des bewilligten Auslandsaufenthaltes zu erhalten.

### Grundlage:

Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz - WissZeitVG)

§ 2 Befristungsdauer; Befristung wegen Drittmittelfinanzierung

(5) Die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages nach Absatz 1 verlängert sich im Einverständnis mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter um

...  
2.

***Zeiten*** einer Beurlaubung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit oder ***eine außerhalb des Hochschulbereichs oder im Ausland durchgeführte wissenschaftliche, künstlerische oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung***,...

### Vorschlag für eine Regelung:

Folgende Sachverhalte müssen für eine Verlängerung gegeben sein:

Die zusätzlich eingeworbenen Mittel (Stipendium/Grant o.ä.) wurden durch einen schriftlichen Antrag an den Mittelgeber, mit einer Begutachtung bewilligt. Das Ziel der Förderung ist die Karriereentwicklung.

Der Auslandsaufenthalt ist für mindestens 1 Monat bewilligt. Die bewilligte Zeit stellt den maximalen Zeitraum der Verlängerung dar.

Der/die Antragsteller/in und der/die Betreuer/in bzw. der/die zuständige Fachgebietsleiter/in bestätigen den **zusätzlichen** Zeitaufwand für die Forschungsaufgabe und damit die hemmende Wirkung für die Qualifikation, zum Zeitpunkt der Beantragung der Mittel der Personalabteilung /-entwicklung.

Orientierungsbeispiele:

- Wissenschaftliche Netzwerkentwicklung
- Lehrerfahrung außerhalb der eigenen Hochschule
- Diversifizierungserfahrungen
- Zugang zu Einrichtungen, die an der HU nicht verfügbar sind, welche für die zukünftige Karriereentwicklung des Antragstellers wichtig sind.

- Zusätzliche Methoden, die für die zukünftige Karriereentwicklung des Antragstellers wichtig sind, werden erlernt.
- Untersuchungen sind für weitere Karrierephasen relevant.
- zusätzliche empirische Erfahrungen